

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und  
Samstag und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 fr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr  
die gespaltene Zeile ober-  
deren Raum 3 Kreuzer.

**N<sup>o</sup> 64.**

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Samstag den 8. August 1868.

Amtsliche und Privat-Anzeigen.

## Waiblingen. Bekanntmachung, betr. das Schießen aus Feuergewehren und das Abbrennen von Feuerwerk.

Nach Art. 8. beziehungsweise Art. 11. des Gesetzes vom 1. Juni 1853 (R.-Bl. S. 151) ist das erwähnte Schießen und Abbrennen

- 1., innerhalb der Orte und in der unmittelbaren Nähe derselben;
- 2., auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in der unmittelbaren Nähe derselben;
- 3., an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes;

bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 15 fl. oder Gefängnisstrafe bis zu 4 Tagen untersagt.

Dieses Verbot wird den Ortsbehörden, den Polizeioffizianten, sowie dem Publikum zur Erinnerung gebracht, und sind die Ortsvorsteher alles Ernstes angewiesen, die zu ihrer Kenntniß kommenden Uebertretungen nach Maassgabe des Art. 11. des Gesetzes dem Oberamt zur Anzeige zu bringen.

Letzteren wird zu Absatz 2. des Art. 8. des Gesetzes bemerkt, daß zu den dort angedeuteten Ausnahmefällen das Abbrennen von Feuerwerk in Gärten, welche in der Nähe von Häusern oder von Landstraßen gelegen sind, wegen der damit verbundenen Gefahr nicht gehört.

Den 5. August 1868.

R. Oberamt.  
Säberlen.

## Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Bereitung der Phosphorzündhölzchen.

Zu Beseitigung der den Arbeitern in den Phosphorzündhölzchen-Fabriken durch den Phosphor drohenden Nachteile wird Folgendes verfügt:

§. 1. Die Anlegung der Phosphor-Zündhölzchen-Fabriken unterliegt dem Erkenntniß der Polizeibehörde (§. 2 der Minist.-Verf. vom 9. April 1863).

Letztere hat so weit möglich darauf hinzuwirken, daß schon durch Lage und Bauart der Fabrik der Abzug der Phosphordämpfe aus den Räumen befördert und zu dem Ende das Gebäude eine vom Innern der Wohnorte etwas entfernte, möglichst freie Stellung auf einem hochliegenden Plage erhält.

§. 2. Für das Bereiten der Zündmasse, das Eintauchen der Hölzer in dieselbe, sowie das Trocknen und Verpacken der Zündhölzchen müssen je unter sich abge sonderte Lokale vorhanden sein, aus denen ein Einströmen der schädlichen Dämpfe in die übrigen Fabrikationsräume, sowie in Wohngelasse nicht möglich ist.

Der Raum zum Bereiten der Zündmasse muß ein offenes Kamin und derjenige zum Ableeren und Verpacken der Zündhölzchen wenigstens je einen an der Decke des Gelasses angebrachten Luftabzug haben.

§. 3. In den in §. 2 bezeichneten Räumen dürfen Schulkinder zur Arbeit nicht verwendet werden.

§. 4. Die Fabrikanten haben dafür zu sorgen, daß durch rasches Aufarbeiten der fertigen Hölzer in den Ableer- und Verpackungsräumen die Entwicklung von Schwefel- und Phosphordämpfen möglichst gehemmt wird.

Außerdem muß der Einwirkung schädlicher Dämpfe auf die Arbeiter durch fleißiges Öffnen der Fenster vorgebeugt und durch geeignete Einrichtungen den Arbeitern Veranlassung gegeben werden, daß sie sich je nach beendigter Arbeit waschen und den Mund ausspülen.

§. 5. Die Fabrikanten haben in ihren Arbeitslokalen einen Abdruck der gegenwärtigen Verfügung und der hienach folgenden Belehrung anzuschlagen.

Die R. Oberämter und Oberamtsphysikate werden darüber wachen, daß vorstehende Vorschriften pünktlich befolgt werden.

Letzteren liegt insbesondere ob, bei sich ergebenden Anlässen über die Einrichtung und den Betrieb der Fabriken in gesundheitlicher Beziehung, sowie über den Gesundheitszustand des Arbeitspersonals Kenntniß sich zu verschaffen und die gemachten Wahrnehmungen in dem alljährlich zu erstattenden Medicinal-Zustands-Bericht vorzutragen.

Stuttgart, den 1. August 1868.

Gesler.

## Vorsichtsmaßregeln zu Verhütung der der Gesundheit schädlichen Einflüsse, welche durch die Phosphordämpfe in den Zündhölzchen-Fabriken entstehen.

Die ersten krankhaften Erscheinungen dieses schädlichen Einflusses bestehen in Anschwellen und Wundwerden des Zahnfleisches, Lockerwerden der Zähne und wiederholten hartnäckigen Zahnschmerzen, in einzelnen Fällen aber auch in Husten und Brustbeschwerden.

Beim Eintreten eines der eben genannten Krankheitszufälle ist es zu Verhütung weiterer schwerer Zufälle, wie namentlich Weinkraß am Unterkiefer, nothwendig, daß die betreffende Person aus der Fabrik austritt und ungesäumt ärztliche Hilfe sucht.

Die besonderen Vorsichtsmaßregeln zu Verhütung von Erkrankungen sind:

In den Fabriklokalen keine Nahrungsmittel aufzubewahren oder zu essen; beim Verlassen der Fabriklokale sich regelmäßig das Gesicht und die Hände zu waschen und den Mund mit reinem Wasser auszuspülen. Reinlichkeit überhaupt und namentlich bei der Behandlung der Zündmasse ist dringend nothwendig. Endlich ist den beim Bereiten der Zündmassen und dem Tunken beschäftigten Arbeitern besonders zu empfehlen, während dieses Geschäftes mit einem geeigneten Tuche den Mund zu verbinden und sich eigens nur für den Aufenthalt in der Fabrik bestimmte und in dieser aufzubewahrende Oberkleider zu halten.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend den Schutz des Publikums gegen Gefährdung durch wüthende Hunde wird hiemit zur Nachachtung mit dem Be-



merken bekannt gemacht, daß Verfehlungen gegen dieselbe nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 10. September 1841 bestraft werden müssen.

Den 6. August 1868.

Stadtschultheißenamt.

Gsel.

### Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz des Publikums gegen Gefährdung durch wüthende Hunde.

Die in verschiedenen Gegenden des Landes zum Ausbruch gekommene Wuthkrankheit bei Hunden und die sich mehrende Zahl von Fällen, in welchen durch das Beißen wüthender oder wuthverdächtiger Hunde die Gesundheit und das Leben von Menschen und Hausthieren in Gefahr gesetzt wird, macht eine außerordentliche Maßregel zu Sicherung des Publikums insofern nöthig, bis die vorhandene Gefahr weiter vorkommender Beschädigungen als beseitigt angenommen werden kann. Es wird daher verfügt, daß bis auf Weiteres allen im Lande befindlichen Hunden, welche die Eigenthümer außerhalb ihrer Wohnungen oder geschlossenen Hofräume laufen lassen wollen, Maulkörbe von guter Beschaffenheit auf eine das Beißen sicher verhindernde Weise anzulegen sind.

Auf Fälle, wo Hunde ohne sichernde Maulkörbe im Freien betroffen werden, sind die Vorschriften der §§. 3 und 4 der Ministerialverfügung vom 10. September 1841 (Reg.-Bl. S. 402) in Anwendung zu bringen. Uebrigens bleibt es da, wo durch die Art des Auftretens der Wuthkrankheit strengere Maßregeln geboten sind, den Orts- und Bezirkspolizeibehörden unbenommen, die Hundesperre nach Maßgabe der Beil. I. zu der Verfügung vom 10. September 1841 insbesondere §. 8. und 12 (Reg.-Bl. S. 405) zur Durchführung zu bringen.

Die K. Oberämter und die Ortsvorsteher haben für die Bekanntmachung dieser Verfügung zu sorgen, die ertheilten Vorschriften nachdrücklich zu handhaben, und den Polizeioffizianten die gehörige Mitwirkung bei der Handhabung ernstlich einzuschärfen. Stuttgart, den 31. Juli 1868. Gessler.

Waiblingen.

### Haus-Verkauf.

In der Executionssache gegen Jacob Heinrich, Christoph's Sohn, Weingärtner dahier, kommt am

Montag den 17. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus im Aufstreich zum Verkauf:  
ein Astock Wohnhaus an der Winnender  
Staipe mit Tenne und gewölbtem Keller  
Br.-B.-N. 1600 fl.

Gemeinderäthlicher Anschlag 1500 fl.

Mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Kaufmann kann vorher ein Kauf vorbehaltlich des Aufstreichs abgeschlossen werden.

Den 28. Juli 1868.

Gemeinderath.

Waiblingen.

### Obst-Verkauf.

Auf den städtischen Allmanden ist folgendes Obst zu verkaufen und zwar: auf dem eingemachten Wasen ca. 20 Eri., auf dem untern Wasen ca. 12 Eri., am Badweg ca. 6 Eri., Stadtsteindruck ca. 6 Eri., alte Winnender Straße ca. 4 Eri., Siechenhaus ca. 2 Eri., Schorndorfer Straße ca. 6 Eri., am neuen Kirchhof ea. 3 Eri., Leimengrube ca. 9 Eri., Wasserstube und Ganswasen ca. 3 Eri., oben am Bahnhof ca. 1 Eri. und Koffiwohl ca. 1 Eri.

Ferner auf dem Hörnleskopf ungefähr 100 Eri., sowie im Waldgarten ca. 6 Eri.

Dieses Obst kommt am nächsten

Montag den 10. d. Mts.

Nachmittags 4 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß zu dem Verkauf des Obstes auf dem Hörnleskopf auch Auswärtige zugelassen sind.

Den 6. August 1868.

Stadtschultheißenamt.

Gsel.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Paul Märterer, Bierbrauer und Löwenwirth dahier, will um die persönliche Berechtigung zur Branntweimbrennerei einkommen, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß Einsprachen hiegegen binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle vorgebracht werden können.

Den 7. August 1868.

Stadtschultheißenamt.

Gsel.

Waiblingen.

### Pförcch-Verkauf.

Nächsten Mittwoch, Vormittag 11 Uhr, wird der Pförcch auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

### Spren-Lieferung.

Die Lieferung von 200 Säcken Spren in dem Zeitraum von 6 Wochen zu dem Schulhausbau nach Rommelshausen wird demjenigen übertragen, welcher innerhalb 8 Tagen das niederste Angebot macht.

Waiblingen, den 3. Aug. 1868.

Werkmeister Wälde.

Waiblingen.

### Herd zu verkaufen.

Einen noch neuen zweckmäßigen eisernen Kunstherd mit Bratofen und kupfernem Wasserschiff hat wegen Wohnungsveränderung billigst zu verkaufen

Werkmeister Wälde.

### Handwerker-Bank.

Der Ausschuh wird hiemit eingeladen sich heute Samstag, 8. August  
Abends 8 Uhr

im Gasthaus zum Löwen zu versammeln.

Der Vorstand.

Enderbach.

### Kübelpflanzen-Verkauf.

Am Montag den 10. August, Nachmitt. 3 Uhr werden hier auf dem Bahnhof im Aufstreich verkauft:

- 1 Lorbeerbaum von seltener Schönheit und Größe.
- 2 Oleander, hochgewachsen.
- 4 Hortensien mit je 60—70 Blüten.

Die Kübel sämtlich neu von eichen Holz mit grünem Anstrich.

Waiblingen.

### Maulkörbe

in allen beliebigen Größen sind zu haben bei

N. Glockner, Glashner.

Waiblingen, 25. Juli 1868.

Unterzeichneter hat bis Martini ein freundliches Logis zu vermieten.

Jr. Kayser,  
Konditor.

Ein freundliches Logis nebst dem dazu gehörigen Platz ist bis Martini zu vermieten. Wo, sagt die Redaction.

Es hat Jemand für eine stille Familie ein Logis bis Martini zu vermieten. Wer, sagt Ausgeber dieses Blattes.

In meinem Hause ist letzten Jahrmarkt ein Regenschirm stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr bei Bäcker Klöpfer abholen.

Korb.

Unterzeichneter schenkt von heute an seinen 1867er

### Wein

den Schoppen zu 4 kr. aus.

Gruber, Traubenwirth.

Verlorenes. Von einem Handwägle ist ein Mädchen verloren gegangen. Der Finder wolle es an Chr. Kuhle, Wagner, abgeben.



## Waiblingen. Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sich als

### Zeugschmied

hier etablirt habe.

Zugleich erlaube ich mir, auf mein Lager in

### Zeugschmiedwaaren,

gute solide Waare bei stets billigen Preisen, aufmerksam zu machen.

Auch Reparaturen an allen in mein Fach einschlagenden Artikeln werden aufs pünktlichste besorgt.

Achtungsvoll

**Gottlob Schaal, Zeugschmied,**  
neben Herrn Schlosser Schäfer.

Seit Jahren litt ich an einem Haut-Ausschlag. Alle Mittel, die ich dagegen anwandte, erwiesen sich erfolglos, bis ich von einem Freunde auf den Universal-Balsam des Herrn D. Nephth aufmerksam gemacht wurde. Ich habe denselben mehrere Wochen zu Einreibungen gebraucht und ist seitdem jenes Uebel vollständig verschwunden.

Bamberg, den 25. Juli 1867.

**Conrad Schmidt, Schiffer.**

Der Universal-Balsam ist stets vorrätzig a Büch-  
chen 18 fr. bei

**Gustav Bezner in Waiblingen.**

### Für Brustleidende!

Der bereits seit länger als 15 Jahren rühmlichst  
bekannte

## weiße Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau ist ächt zu haben  
in Flaschen a 1 fl. 45 fr. und a 52 1/2 fr.

in Waiblingen bei **Wilb. Gastvogel.**

### Oeffentliche Anerkennung.

Ich halte mich verpflichtet, die äußerst heilsamen Wirkungen, welche die Brust-Bonbons des Hof-Lieferanten Franz Stollwerck in Köln auf mich ausgeübt haben, öffentlich anzuerkennen. Ein langwieriger Husten mit schmerzhaftem Auswurf, welcher mir fast alle Nachtruhe raubte und keinem der angewandten Mittel weichen wollte, verließ mich, nachdem ich einige Tage die Stollwerck'schen Brust-Bonbons gebraucht; schon in zwei Tagen waren die Schmerzen des Auswurfs verschwunden.

Dies zur Ehre der Wahrheit im Interesse meiner Mitbürger.  
Hamburg.

**Johann Forrenz.**

Man findet die Stollwerck'schen Brust-Bonbons, das Packet mit Gebrauchsanweisung zu 14 fr. in Waiblingen bei **Fr. Kayser**, in Cannstadt bei **J. G. Waldmann**, in Fellbach bei **G. Aldinger**, in Geradstetten bei **G. Palmer**, in Winnenden bei **C. F. Glock**.

### Tagesneuigkeiten.

**Stuttgart, 4. August.** Neuestem Befehl zufolge hat die Infanterie zu den bevorstehenden Garnisonsmanövern neben der Aushebungsklasse 1866 auch die von 1865 einzuberufen und sind von letzteren nur die auf Friedensdauer und die in's Ausland Beurlaubten ausgenommen. (St.-A.)

**Stuttgart, 4. August.** Erndteberichte sind uns weiter zugegangen aus den Bezirken Künzelsau und Crailsheim. Die jährlichen Namen, die man der Erndte heuer gibt, sind von einer Einförmigkeit, die sehr erfreulich ist; man spricht nur von Superlativen. Die Erndte der Winterfrüchten ist vollendet; ja es hat zum Theil schon — ein unerhörtes Ereigniß! — die Haberernte begonnen. Ist auch diese vorüber dann haben die Landwirthe in den Feldgeschäften eine Pause; die Einheimung des Dehmds macht leider in einzelnen Gegenden keine große Anstrengung. Alle Wünsche concentriren sich jetzt auf den Weinstock. Der Himmel möge ihn so fördern

wie bisher, dann bekommen wir ein Gewächs, das sich dem ersten Weine des Jahrhunderts, dem Elser an die Seite stellen darf. Nimmt man an, daß etwa 50,000 Morgen Weinberge (80,000 Morgen sind dem Weinbau gewidmet) im Ertrag stehen, — daß der Morgen durchschnittlich 8 Eimer gibt und daß der Eimer 50 fl. kostet, (eine Schätzung, die nach allen Berichten keineswegs übertrieben ist), so haben wir 400,000 Eimer mit einem Werthe von 20,000,000 fl. Das deckt manche Narbe aus den Jahren 1866 und 1867 zu.

**Stuttgart, 3. August.** Auf der heutigen Landesproduktenbörse war die Stimmung sehr flau, obwohl bereits viele neue Waare angeboten wurde, da die Preise auf den letzten württembergischen und bayrischen Schranzen sehr wesentlich zurückgegangen sind, indessen wurden auf Lieferung bis zum nächsten Monat Angebote zu annehmbaren Preisen gemacht und ziemlich viele Geschäfte abgeschlossen. Die Erndteergebnisse lauten aus den verschiedensten Geaden gleich sehr erfreulich und wird überall namentlich die Qualität der heurigen Frucht als vorzüglich gerühmt. Für neuen ungarischen Weizen wurde auf Lieferung bis Ende dieses Monats 6 fl. 30—40 fr. bewilligt, Kernen galt 6 fl. 45 fr., Dinkel 4 fl. 24 fr.; neue Gerste war zu 5 fl. angeboten, Haber stand auf 4 fl. 40 fr., Mehl Nr. 1 auf 11 fl. bis 11 fl. 12 fr., Nr. 2 auf 10 fl., Nr. 3 auf 8 fl. bis 8 fl. 30 fr., Nr. 4 auf 7 fl. 30 fr., Keps war zu 8 fl. 12 fr. angeboten, fand aber zu diesem Preise keine Abnehmer; für Mohu wurden 11 fl. 45 fr. bewilligt. Erbsen wurden mit 3 fl. das Simri bezahlt. —

Letzten Sonntag sind, wie ich höre, auf der Stuttgart-Berger Pferdeisenbahn nicht weniger als 17,000 Personen in beiden Richtungen zusammen befördert worden.

**Ludwigsburg, 5. August.** Zu den militärischen Herbstübungen soll dem Vernehmen nach die exerzirte Mannschaft der früheren Altersklassen einberufen werden. Die in Folge dessen in der hiesigen Garnison sich sammelnde Mannschaft kann nicht vollständig in den Kasernen untergebracht und wird deshalb in der Stadt einquartirt werden. (N.-Z.)

**Tübingen, 5. August.** Wir haben noch über den zweiten Tag des Turnfestes zu berichten. Morgens 6 Uhr sammelten sich die wackeren Turnerkämpfer auf dem Markte und zogen auf die Schießstätte; um 9 Uhr begann das Preisturnen und dauerte bis 12 Uhr, sowie von 3 1/2 bis 6 Uhr Nachmittags, um 3 Uhr fand der eigentliche Festzug statt, an dem sich das schöne städtliche Stadtreiterkorps und die Feuerwehr beteiligten, welche letztere Tags vorher eine Uebung am Gasthof zum Reichsadler gehalten hatte, die sich durch Präzision und Ruhe in der Ausführung auszeichnete. Abends 6 Uhr hielt Präceptor Dr. Pfaff die Festrede auf der Tribüne, welche bei der gehobenen Stimmung aller Anwesenden durch ihren kraftvollen Inhalt allgemein begeisterte. Dann folgte die Preisvertheilung.

Nach der Preisvertheilung betrug Procurator Th. Georgii von Eplingen, welcher vor 23 Jahren den Tübinger Turnverein gründete, die Festtribüne und hielt eine begeisternde Anrede an die Turner, die er mit einem dreifachen Gut Heil und Hoch auf das deutsche Vaterland schloß, das von Tausenden mit Begeisterung erwiedert wurde.

**Vom Lande.** Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die Ulmer Münsterbauhose eine so flauere Abnahme finden, daß, wie man hört, eine Verschiebung der Ziehung nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, während die Kölner Domhauotterie alljährlich ihren geordneten Gang zing. Diese Ulmer Looße hätten alle im Lande selbst leicht verschlossen werden können, wenn die Begeisterung für dieses altherwürdige und bereits so prachtvoll restaurierte Baudenkmal nur halb so groß wäre, als die seiner Erbauer war, und wenn noch etwas Rechtes im Volke lebte, nicht bloß von dem Patriotismus, der ehemals die Reichstädter besetzte, sondern auch von der Liebe zu den herrlichen Gotteshäusern, welche jene Zeit geschaffen hat. Auch Ihre ehemalige Reichstadt hätte Mittel genug und mehr als alle ihre andern Schwestern im Lande, um dieser Lotterie schnell auf die Beine zu helfen. Es wäre in der That ein eben so freundliches als verdienstliches Beginnen, wenn sich namentlich Ihre und die andern Städte ihrer ehemaligen Zusammenghörigkeit erinnern und dem alten Ulmer Dome mit einer recht ausgiebigen Theilnahme zu Hilfe kommen wollten.



## A u s l a n d.

**Heidelberg**, 3. August. In der vergangenen Nacht ist hier selbst, dicht am Klingenthorbrunnen, eine blutige That verübt worden. Diesen Morgen in aller Frühe wurde an dem bezeichneten Orte der Leichnam eines jungen Mannes mit durchstochenem Herzen gefunden. Als der That verdächtig wurde heute ein bisher auf der hiesigen Stadtpost beschäftigter Assistent, ein junger Mann von kaum 20 Jahren, verhaftet. Wie verlautet, hatten beide jungen Leute gestern Abends bis zu einer sehr späten Stunde ein in der Nähe befindliches Bierlokal besucht und gerietzen, wahrscheinlich stark berauscht, auf dem Heimwege in einen heftigen Wortwechsel, dessen Ende die blutige That war. Der Getödtete war ein erst vor wenigen Wochen aus Wien zugereister Arbeiter, welcher bei dem hiesigen Glasmaler Weiler in Beschäftigung stand. (R. 3.)

In Rom läßt General Dumont eifrig — selbst Sonntags — an den Befestigungen arbeiten, zum größten Verdruß der Römer, die (etwas spät) zu begreifen anfangen, daß es sich weit weniger um Beschützung des Papstes handelt, als um den Besitz eines festen strategischen Punktes (Civitavecchia-Rom) für den Fall eines Krieges. (N. 3.)

**London**, 2. August. In Newcastle ist die Chemikalienfabrik der Yarrow Chemical Company Gateshead niedergebrannt; der Schaden beträgt 100,000 Pf. St. (L. N.)

## E i n Z u f a l l.

Eine originelle kleine Geschichte, die vor einigen Wochen passirt und die beweist, wach eine Rolle der Zufall (?) in der Welt spielt.

Herr G. ist vor vielen Jahren als simpler Arbeiter aus Deutschland nach Amerika ausgewandert. Er konnte nicht lesen, nicht schreiben, aber er hatte vielleicht gerade deshalb um so mehr Glück und gewann ein enormes Vermögen — wie, das ist mir unbekannt.

G. hatte sich in Amerika verheirathet, aber seine Ehe war kinderlos geblieben. Auch seine Frau starb ihm, und G. war mit seinem Reichthum allein. Der Trübsinn überfiel ihn. Er erinnerte sich einer Schwester, die er in Deutschland zurückgelassen; aber auf seine Anfrage erhielt er die Nachricht, daß auch sie gestorben sei.

Diese Schwester, so schrieb man ihm, hatte einen Sohn, niemand aber wußte, wohin derselbe gekommen sei.

G. setzte seine Forschungen nach diesem Neffen fort und brachte endlich in Erfahrung, daß er nach Paris ausgewandert und jedenfalls noch dort sei.

Sofort setzte sich G. auf's Schiff und reiste nach Paris, um seinen Neffen zu suchen. Er langte in Paris an und fragte überall. Keine genügende Auskunft; er war in einigen Bureaux beschäftigt gewesen, dann hatte niemand weiter von ihm gehört.

Wochen, Monate lang suchte G. vergebens. Es gefiel ihm in der alten Welt nicht mehr, wie es den meisten Leuten geht, die einmal in der neuen Welt gelebt; mißmuthig über die Fruchtlosigkeit seines Suchens, beschloß er, nach Newyork zurückzukehren.

Er ließ sein Gepäck zum Bahnhof voraussenden und fuhr dann nach, um mit dem am Abend von Havre abgehenden Schiffe zu reisen, auf welchem er bereits einen Platz genommen.

G. erreichte den Bahnhof gerade in dem Augenblick, wo der Zug sich in Bewegung setzte. Eine Todesangst überfiel ihn. Wenn er nun das Schiff veräumte!

Schnell entschlossen, rannte er dem langsam zum Bahnhof sich hinaus bewegenden Zuge nach, klammerte sich an einen der Wagen, sprang auf den Tritt und glaubte auf diese Weise sich expediren zu können, wie man überhaupt in Amerika wenig Facons zu machen pflegt.

Da trat ihm der Conducteur des Wagens entgegen. „Mein Herr, ich darf Sie nicht mitnehmen!“ rief er dem leuchtenden Passagier zu.

„Mir gleichviel! Ich werde aber mitreisen!“ antwortete G., stolz auf seine Eigenschaft als amerikanischer Bürger.

Unmöglich! Sie sind strafbar, wenn Sie sich widersetzen!“ ruft der Conducteur.

„Gut, so werde ich die Strafe zahlen! antwortete G.

„Ihr Name, mein Herr?“

„Ich heiße G. und bin amerikanischer Bürger!“

Der Conducteur flucht und blickt G. erstaunt ins Gesicht.

„G. heißen Sie und sind aus Amerika?“

„Wie ich sagte.“

„So heiße ich ja auch! Sie sind ein geborener Deutscher!“ ruft der Conducteur.

„Allerdings! Aber Sie — Sie heißen — auch?“

„Freilich! So sind Sie am Ende mein Onkel aus Amerika?“

Große Erkennungs-scene. Man kann sich denken, daß der Neffe, der Conducteur, den Onkel mit nach Havre nahm, die Hauptsache aber ist, daß der Onkel den Neffen von Havre mit nach Amerika nahm, wo dieser jetzt eine Million erben wird, die er im Fluge auf der Eisenbahn erhascht.

Wenn das in einem Roman steht, sagen die Leute, es sei unwahrscheinlich. In dem Bahnhof St. Lazare zu Paris kann es jeder Beamte bestätigen.

## V e r s c h i e d e n e s.

Ueber ein haarsträubendes Ereigniß wird ungarischen Blättern aus Mohacs Folgendes berichtet: Der hiesige Richter G. war mit seinem Geschworenen eben auf der Heimfahrt begriffen, als er in einem Wäldchen, an welchem ihn der Weg vorbeiführte, einen fernen Lichtschein bemerkte. Er stieg ab und ging in Begleitung des Geschworenen in das Wäldchen. Als er an den Ort gelangt, von welchem der Lichtschein ausgegangen war, sah er zahlreiche Bettler um ein Feuer herum sitzen, welche indeß, sobald sie seiner anichtig wurden, auf einen in der Nähe stehenden Wagen sprangen und eiligt davon fuhren. Als der Richter näher trat, bot sich ihm ein entsetzlicher Anblick dar. An ein Brett festgebunden lag ein 12jähriger Knabe geknebelt da. In den Flammen aber lag ein glühendes Werkzeug aus Eisen, welches, wie auch aus den Aussagen des Knaben hervorging, dazu vorbereitet schien, diesem die Augen auszubrennen. Der unglückliche Knabe ist aus Stuhlweissenburg und wohl im entscheidenden Augenblicke aus den Händen seiner Mörder gerettet worden. Die Letzteren hatten den Knaben auf dem Markte durch Geld verlockt, mit ihm zu gehen. Nur durch den Zufall sollte er vor einer grausamen Verstümmelung bewahrt bleiben.

Der „Trief. Ztg.“ wird aus Athen berichtet: „In einem Dorfe des Peloponnes ereignete sich vorige Woche folgender tragischer Auftritt. Ein Landmann dieses Dorfes hatte eine schöne Tochter und einige junge Leute setzten sich in den Kopf, das Mädchen zu entführen; aber voriges Jahr konnten sie ihren Plan nicht verwirklichen, jetzt, da der Vater allein mit seiner Tochter eine entlegene Scheune bewohnte, bewaffneten sie sich, und dreizehn an der Zahl schickten sie sich an, ihr Vorhaben auszuführen. Von dem Gebelle seiner Hunde aufgeweckt, sah der arme Vater die Gefahr; vergebens bat er die nichtswürdigen Gesellen, sie möchten ihn mit Ruhe lassen und abziehen, vergebens drohte er; endlich, um die Ehre seiner Tochter zu retten, machte er von den Waffen Gebrauch; durch 2 Pistolenschüsse streckte er 2 nieder, einen dritten tödtete er mit dem Datan und noch 2 andere verwundete er; die übrigen nahmen die Flucht. Am frühen Morgen stellte sich der heldenmüthige Vater mit seiner Tochter dem Friedensrichter vor und erzählte den ganzen Vorgang. An seiner Freisprechung ist kaum zu zweifeln.“

## S i n n s p r u c h.

Ob du der Klügste seist, daran ist wenig gelegen;  
Aber der Biederste sei, so wie bei Rathe, zu Haus.

## G o l d- u. S i l b e r- C o u r s v o m 5. A u g u s t 1868.

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Pistolen              | 9 fl. 46—48 fr.                              |
| Preuß. Friedrichsd'or | 9 fl. 58 $\frac{1}{2}$ —59 $\frac{1}{2}$ fr. |
| Holl. 10 fl. St.      | 9 fl. 54—56 fr.                              |
| Dufaten               | 5 fl. 37—39 fr.                              |
| 20-Frcs.-St.          | 9 fl. 29 $\frac{1}{2}$ —30 $\frac{1}{2}$ fr. |